

## Letzte Nachrichten

In unmittelbarem Anschluß an die Darlegungen des Reichswirtschaftsministers beschäftigte sich

### Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krogiat

mit den Steuergutscheinen. Läßt es sich, fragte der Minister, finanzpolitisch vertreten, die Jahre 1934 bis 1938 vorweg zu belasten, die Jahre, in denen ja die Steuergutscheine zur Zahlung von Steuern angenommen werden müssen? Ist es nicht umso leichtsinniger, als das laufende Etatsjahr mit starken Fehlbeträgen in den Etats der öffentlichen Hand abzuschließen dürfte? Ich glaube umgekehrt, daß gerade diese drohenden Fehlbeträgen zu dem Vorgehen zwingen, wie es die Reichsregierung in der neuen Verordnung vorsieht. Durch Steuererhöhung und Ausgabenlenkung würde nur der Kreislauf in Bewegung gesetzt. Der über weitere Schrumpfung immer wieder zum Einnahmerückgang und zur Erhöhung der Arbeitslosenausgaben führt. Eine endgültige Sanierung der öffentlichen Staatskassen kann nur erzielt werden, wenn durch Behebung der Wirtschaft das Steueraufkommen sich hebt und die unproduktiven Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung sich senken. Man kommt daher zu einer Sanierung des Staats nicht auf dem Wege einer Belastung, sondern nur auf dem Wege einer Entlastung der Wirtschaft. Es wird in den Jahren 1934/38 leichter sein, die Ausfälle an Barzahlungen, die durch die Annahme der Steuergutscheine eintreten, auszugleichen, als wenn durch die Fortsetzung des Schrumpfungsprozesses die Grundlage für künftige Steuereingänge völlig zerstört würde.

Wir haben in der heutigen Verordnung ein Wirtschaftsprogramm vor uns, das zum ersten Mal im Gegensatz zu den bisherigen Notverordnungen keine neuen Belastungen, sondern im Gegenteil durchgreifende Entlastungen bringt.

### Weitere Erläuterungen

Die Wirtschaftsmassnahmen werden von maßgebender Seite als ein konzentrisches Zusammenwirken aller Ressorts der Reichsregierung gegen die Arbeitslosigkeit bezeichnet.

Die einzige Frage ist, ob der gegenwärtige Zeitpunkt richtig ist. Das wird von den verantwortlichen Stellen bejaht. Man führt dafür vor allem ins Feld, daß der Vertrag von Lausanne eine sehr viel wertvollere Voraussetzung für die wirtschaftliche Wiederbelebung sei, als man ihn bisher in Deutschland bewertete, und daß weiter eine ganze Reihe von Anzeichen dafür spricht, daß sich in der Weltwirtschaft ein Umlaufwandel anbahnt. In diesem Zusammenhang ergreift die Reichsregierung mit einer Anzahl von Maßnahmen ein: Sie entlastet die Wirtschaft, sie gebe ihr mit den Steuergutscheinen außerdem die Möglichkeit zu größerer Krediterschöpfung, sie helfe ihr weiter durch eine elastischere Gestaltung der Tarife und schließlich durch die öffentlichen Mittel, die für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt werden. Das sei fünfmal so viel, als ursprünglich gedacht war.

Die drei Viertel Milliarden, von denen in dem Kommuniqué die Rede ist, setzen sich folgendermaßen zusammen: Aus den 135 Millionen, die zunächst für Straßenbauten, Wassertrassen und Meliorationen bewilligt waren; dazu kommen die 200 Millionen, die die gegenwärtige Reichsregierung für ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgeworfen hatte, ferner die 50 Millionen für Hausreparaturen und endlich 170 bis 200 Millionen, die die Reichsbahn aus der Beförderungsteuer spart und in Aufträge umwandelt. Die Post hat 60 Millionen für die gleichen Zwecke ausgeworfen, deren Finanzierung auch schon gesichert ist. Das macht eine Summe aus, die zwischen 600 und 650 Millionen liegt. Der Rest besteht aus Aufträgen, die augenblicklich noch beraten werden.

## Bermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung vom 14. Juni 1932 und der Verordnung zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September hat die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, die in drei Teilen insgesamt dreizehn Paragraphen umfaßt.

Teil I bestimmt u. a.: Werden in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, so ist der Arbeitgeber ohne Aenderung des Arbeitsvertrages berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unterbrechen.

Die zulässige Unterschreitung beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 v. H.: 10 v. H.; mindestens 10 v. H.: 20 v. H.; mindestens 15 v. H.: 30 v. H.; mindestens 20 v. H.: 40 v. H.; mindestens 25 v. H.: 50 v. H. Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltsätze.

Diese Vorschrift gilt im allgemeinen nicht für gewerbliche Betriebe, die regelmäßig nur während einer bestimmten Zeit des Jahres oder in einer bestimmten Jahreszeit außergewöhnlich verstärkt arbeiten, wenn diese Zeit in die Monate September bis März fällt.

Werden in einem landwirtschaftlichen Betrieb im Monatsdurchschnitt mehr Arbeiter beschäftigt als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres, so ist der Arbeitgeber ohne Aenderung des Arbeitsvertrages berechtigt, für diesen Monat, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze zu unterbrechen, und zwar bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 v. H.: 2 v. H.; mindestens 10 v. H.: 4 v. H.; mindestens 15 v. H.: 6 v. H.; mindestens 20 v. H.: 8 v. H.; mindestens 25 v. H.: 10 v. H. Bei Arbeitern, deren tarifvertragliche Sachbezüge dem Werte nach die tariflichen Lohnsätze übersteigen, verdoppeln sich die Hundertsätze der zulässigen Unterschreitung. Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltsätze.

Teil II, der sich mit der „Erhaltung gefährdeter Betriebe“ befaßt, lautet u. a.:

Gefährdet die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtung die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge besonderer Umstände, so kann der Schlichter den Arbeitgeber ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze in bestimmtem Umfang ohne Aenderung des Arbeitsvertrages zu unterbrechen.

Den Umfang der zulässigen Unterschreitung setzt der Schlichter fest. Er darf dabei nicht über 20 v. H. der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze hinausgehen. Im Falle der Ermächtigung ist der Zeitpunkt festzustellen, mit dem sie wirksam wird. Die Ermächtigung kann befristet werden. Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist berechtigt, bei Aenderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.

Teil III enthält „gemeinsame Vorschriften“ und verfügt u. a.: Die für die Betriebe geltenden Vorschriften gelten auch für die Verwaltung.

Für die Durchführung dieser Verordnung ist der Schlichter zuständig, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat. Der Schlichter und seine Stellvertreter sind bei Durchführung der Verordnung als Beauftragte des Reichsarbeitsministers tätig und an seine Verfügungen gebunden.

## NSDAP zum Wirtschaftsprogramm

Aus Anlaß der Einweihung des Braunen Hauses in Dresden, das den Namen „Gregor-Straher-Haus“ erhielt, fand am Sonabend auf dem Dresdener Sportplatz eine Kundgebung der NSDAP statt, auf der vor etwa 10 000 Zuhörern der Reichstagsabgeordnete Gregor Straher über die grundsätzliche Stellungnahme der NSDAP zu den augenblicklich wichtigen politischen Fragen sprach.

Straher wandte sich in erster Linie gegen die Regierung von Papen, die im Einverständnis mit dem Reichspräsidenten nicht die klaren Folgerungen aus der Reichstagswahl gezogen habe und damit die hinter der NSDAP stehenden vierzehn Millionen Wähler als überhaupt nicht vorhanden ansehe, während doch verfassungsmäßig die stärkste Partei die Führung haben solle. Die NSDAP werde es nicht zulassen, daß man die Reichswehr zu innerpolitischen Experimenten verwende; die Reichswehr habe wieder zu einem Volksherr zu werden. Dem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichskanzlers stimmten die Nationalsozialisten in ihren Grundzügen zu, weil es auf nationalsozialistischen Ideen aufgebaut sei, aber sie wehrten sich mit aller Kraft dagegen, daß ihre Ideen durch eine Regierung in die Tat umgesetzt werden, hinter der nur eine ganz kleine Minderheit des Volkes stehe. Unter Hinweis auf die Einrichtung der Steueranrechnungsscheine stellte Straher die Frage, was den dann geschehen solle, wenn nach zwei Jahren die deutsche Wirtschaft infolge des weiteren Darniederliegens der Weltwirtschaft nicht in der Lage sei, ihre Steuern zu entrichten, also nach zwei Jahren beim Fälligerwerden der Anrechnungsscheine Bareingänge nicht vorhanden seien? Der augenblickliche Erfolg der Anrechnungsscheine sei nur der, daß die Wirtschaft ihre Bankschulden los würde und dadurch die Banken liquid, aber deshalb nur ein geringes Bruchteil der zwei Milliarden für die tatsächliche Arbeitsbeschaffung freigemacht würden. Die von der NSDAP vorgelebene Kreditausweitung würde unter staatlicher Aufsicht bis auf den letzten Pfennig nur für Arbeitsbeschaffung verwendet werden, denn nur Arbeit schaffe Kapital. Straher erklärte wörtlich: „Sind wir zwei Jahre an der Regierung gewesen, dann werden wir uns einem Staatsgerichtshof stellen, der über unser Leben entscheiden soll.“

Im Anschluß an die Kundgebung marschierten die SA und SS im Fackelzug vor das „Gregor-Straher-Haus“. Die Kundgebung verlief ohne jede Störung.

Dresdner Produktenbörse vom 3. September. Weizen neuer 213-218; Roggen neuer 163-168; Futter- und Industrieernte 162-172; Wintergerste neue 158-160; Sommergerste 160-165; Hafer inkl. neuer 140-147; Trodenstängel 9,30-9,50; Futterernte 12,50-13,50; Weizenkleie 9,50-9,80; Roggenkleie 9,50-10,50; Kälber-Kausung 19-41; Padermundmehl 34-38; Inlandsweizenmehl Kausung 37,25-39,25; Griesfermundmehl 24 bis 25,50; Weizenmehl 21-22,50; Roggenmehl Type 60 Prozent 26,50-27,50.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 3. September. Auktions: Ochsen 114, Bullen 402, Kühe 402, Färsen 78, Ferkel 59, Kalber 909, Schafe 888, Schweine 3163, zusammen 6015 Tiere. Preise: Ochsen 1 35-38, do 2 30-32, do 3 28-29, do 4 21-25; Bullen 1 20-33, do 2 24-28, do 3 20-23; Kühe 1 23-32, do 2 22-27, do 3 15-21, do 4 10-14; Färsen 1 32-35, do 2 25-31; Ferkel ohne Mutti; Kalber 1 -, do 2 45-52, do 3 40-45, do 4 33-38; Schafe 1 -, do 2 35-40, do 3 30-35, do 4 25-29; Schweine 1 40, do 2 45-46, do 3 43-45, do 4 42-45, do 5 40-41, do 7 Sauen 38-41. Geschäftsgang: langsam. Ueberhand: Ochsen 10, Bullen 42, Kühe 36, Kalber 4, Schafe 125, Schweine 70.

## Vier Jahrzehnte

Im Sinne des Goethewortes:

Ältestes bewahrt mit Treue  
Freundlich aufgefaßt das Neue

Mode  
Schneidern  
Handarbeit  
Hauswirtschaft  
Unterhaltung

Beyers  
Deutsche Modenzeitung

Überall 14tägig für 45 Pfg.

Schnittmusterbogen  
für sämtliche Modelle

Beyer - der Verlag für die Frau  
Leipzig - Weststr. 72

Für das liebevolle Mitempfinden durch Wort, Schrift und herrlichen Blumenschmuck und das zahlreiche, ehrenvolle Geleit beim Heimgehe unseres lieben unvergesslichen Entschlafenen, des Herrn

## Karl Arthur Gnauck

sprechen wir hierdurch Allen unseren tiefempfundenen Dank aus.

Ottendorf-Okrilla, am 5. September 1932.

Frida Gnauck und Kinder.

**Fliegende Blätter**  
und Meggendorfer Blätter  
sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

„Immer mit der Zeit schreitend und für die Zeit.“  
„Eine Quelle herzerquickenden Frohsinns.“  
Wöchentlich eine reichhaltige Nummer.  
Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.  
Über den Bezugspreis unterrichtet der Buchhändler, das Postamt oder unmittelbar der

VERLAG „FLIEGENDE BLÄTTER“  
J. F. SCHREIBER, MÜNCHEN, MOHLSTRASSE 34.

**Schöne weiße Zähne**

„Wird ich nicht nicht verfehlen, Ihnen meine größte Anerkennung zu aussprechen über die „Chlorodont-Zahnpaste“ zu übermitteln. Ich gedachte „Chlorodont“ schon seit Jahren und werde es meiner lieben weißen Zähne oft beneiden, die ich letzten Endes nur durch den täglichen Gebrauch Ihrer „Chlorodont-Zahnpaste“ erreicht habe.“  
C. Reichelt, Sch...  
Wenn verlangen nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 24 Pf. und 50 Pf., und weisen jeden Erfolg dafür zurück.

**Obstleitern Handwagen Spreu- und Kartoffelkörbe**

empfehlen in großer Auswahl  
**Walther Kretschmar**  
Laufer.

Sie bleiben bestimmt mein Kunde, wenn Sie einmal meine äußerst haltbaren und doch spottbilligen **Männer-Schwitz-Socken** getragen haben. Bitte versuchen Sie es einmal, der Gang lohnt sich, denn das Paar kostet nur 30 Pfg.  
Eugen Martin, Dresdenstr.

**Frauen-Verein.**

Dienstag, 6. Septbr. findet abends punkt 8 Uhr im Hof der Vortrag der Verbandsvorsitzenden Frau von Carlomag statt.

Das Quartett des Kirchenchores wird den Abend durch einige Lieder verschönen.

Im eigenen Interesse wird um recht zahlreiches Erscheinen gebeten

der Gesamtvorstand.  
NB. Liederbücher mitbringen.  
Eingang durch den Garten, kleiner Saal.

**Servietten**  
empfiehlt  
Buchhandlung  
**H. Rühle.**

**Photo-Alben**  
in verschiedenen Ausführungen u. Bretlagen

**Photo-Ecken**  
empfiehlt  
Buchhandlung  
**Hermann Rühle.**

**Bettfedern-Reinigung**  
hält sich bestens empfohlen  
Bestellung bitte im Voraus

**Bettfedern**  
in verschiedenen Bretlagen  
am Lager.  
**Ehrhard Haufe**  
Königsbrück